Churgauer Zeitun

www.thurgauerzeitung.ch

Kein Public Viewing in der Kantonshauptstadt

In Frauenfeld gibt es während der Fussball-WM in Brasilien kein Public Viewing. Die Stadt lehnte ein entsprechendes Gesuch ab. STADT FRAUENFELD 51

Online-Zeitung für Kinder

Désirée Müller hat ein Lehrmittel für Primar- und Oberstufenschüler lanciert. > THURGAU LOKAL 33

Exhibitionist v

Ein 40jähriger Man Minderjährigen en Geldstrafe. • NACH

R

Red (RI

aus

ans

ein

nis

hal

hei

dro

gar

die

kör

me

Prä

Mit 180 über die Landstrasse: Neun Monate Gefängnis

IDA SANDL

WEINFELDEN. Zum ersten Mal wurde gestern vor dem Bezirksgericht Weinfelden ein Mann nach dem sogenannten Raser-Artikel verurteilt. Der 20-Jährige war vor einem Jahr auf einer Nebenstrasse zwischen Riedt und Sulgen mit 180 Stundenkilometern statt der erlaubten 80 km/h unterwegs.

An einem Sonntagnachmittag wollte er seinen beiden Kollegen zeigen, was sein Auto zu leisten imstande ist. Bei der Raserfahrt wurde er geblitzt, das hat er nicht einmal gemerkt. Warum er damals so aufs Gas gedrückt hat, kann er nicht mehr sagen. «Ich habe nicht studiert», gibt er kleinlaut zu. Irgendwie sei er sogar froh, dass die Radarfalle zugeschnappt sei. «Es hätte noch sehr viel Schlimmeres passieren können.»

Holprig und unübersichtlich

Die Strasse hat drei Einmündungen, eine zum Wald, eine andere zu einem bewohnten Haus. Ausserdem sei die Fahr-

bahn holprig und führe über eine langgezogene unübersichtliche Kuppe. «Es hätte ein Velofahrer oder ein Fussgänger auftauchen können», redet Gerichtspräsident Pascal Schmid dem Angeklagten ins Gewissen.

Der muss für seine Wahnsinns-Tour nun teuer bezahlen. Mit dem Staatsanwalt hat er sich auf eine Freiheitsstrafe von 20 Monaten geeinigt. Davon muss er neun Monate absitzen. Die Strafe sei hart im Vergleich zu Sexual- und Gewaltdelikten, betont der Gerichtspräsident. Das

sei aber vom Gesetzgeber so gewollt. Dieser hat seit 2013 die Strafen für Schnellfahrer empfindlich verschärft.

Er kann weiter zur Arbeit

Der junge Mann soll die Haftstrafe in Halbgefangenschaft absitzen. Er könnte dann an seiner jetzigen Stelle weiterarbeiten. «Wir wollen Ihnen die Zukunft nicht verbauen», sagt der Gerichtspräsident. Er ist sicher, dem Angeklagten werde so etwas nicht wieder passieren.

SCHAUPLATZ OSTSCHWEIZ 48